

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Flacht über die Höhe des Geldbetrages je abzulösenden Stellplatz oder Garage gemäß Landesbauordnung (LBauO) vom 03.04.1997

vom 09.10. 2001

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flacht hat aufgrund der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der Landesbauordnung (LBauO) in der z. Z. geltenden Fassung in der Sitzung am 02.10. 2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

Die Höhe des Geldbetrages je abzulösenden Stellplatz oder Garage wird auf **2.600,00 Euro** festgesetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

65558 Flacht, den 09.10. 2001



(Adolf Ohl)
Ortsbürgermeister

